

Welche ökonomischen Schäden verursacht die Agro-Gentechnik?

Kurzfassung des „Schadensbericht Gentechnik“¹

Agro-Gentechnik verursacht schon heute globale Schäden in Milliardenhöhe, die nicht von den Verursachern sondern überwiegend von der gentechnikfrei produzierenden Lebensmittelwirtschaft getragen werden. Zumindest ein Teil dieser Kosten kann mit bundesweiten Anbauverböten vermieden werden.

Trotz eines breiten gesellschaftlichen und politischen Konsenses für gentechnikfreie Lebensmittel müssen die Kosten für die Vermeidung von Kontaminationen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nicht etwa von den eigentlichen Verursachern, also den Entwicklern und Anwendern der GVO, getragen werden. Stattdessen werden diese Folgekosten gerade *den* Unternehmen aufgebürdet, die die Agro-Gentechnik überhaupt nicht nutzen. Hier muss entweder das Haftungsrecht neu gefasst werden, um das Verursacherprinzip konsequent umzusetzen, oder die Entstehung der Kosten werden präventiv durch bundesweite Anbauverbote vermieden. Ein Flickenteppich von 16 Einzelregelungen auf Ebene der Bundesländer kann diese Kostenprävention nicht gewährleisten und würde außerdem einen massiven bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten bedeuten. Daher fordert die Ökologische Lebensmittelwirtschaft eine bundeseinheitliche und bundesweit flächendeckende Lösung.

Massive Koexistenz-Kosten bei Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

Züchter und Saatgut-Vermehrungsbetriebe haben Gentechnikfreiheit zu gewährleisten. Wird der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland nicht durch flächendeckende und bundeseinheitliche Anbauverbote ausgeschlossen, müssen Züchtungs- und Vermehrungsbetriebe einen massiven Aufwand zur Absicherung der Gentechnikfreiheit ihres Saatguts betreiben. Jedes von einem anderen Acker oder beim Transport eingetragene GVO-Maiskorn, jeder GVO-Rapssamen kann dazu führen, dass ganze Saatgut-Partien nicht auf den Markt gebracht werden dürfen.

Die Züchter müssten dafür umfassende Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssysteme aufbauen und durch regelmäßige Analysen überprüfen. Schon für einen kleinen Züchtungsbetrieb können dadurch Kosten in Höhe von jährlich über 10.000,- € entstehen. Angesichts des besorgniserregenden Rückgangs der Züchervielfalt müssen solche Zusatzbelastungen unbedingt vermieden werden.

Auch für **Landwirte** entstehen durch einen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Umfeld des eigenen Betriebs erhebliche Zusatzkosten. „Umfeld“ beschränkt sich nicht nur auf benachbarte Felder. Beispielsweise müssten auch Landmaschinen von überregionalen Lohnunternehmern aufwändig gereinigt werden, um Gentechnik-Verunreinigungen zu ausschließen. Im „Schadensbericht Gentechnik“ werden mögliche Gesamtkosten auf jährlich 30 – 153 Mio. € beziffert, abhängig von der Dimension des Gentechnik-Anbaus.

¹ Der ausführliche „Schadensbericht Gentechnik“ zum Download auf der BÖLW-Webseite:
http://www.boelw.de/fileadmin/files/150129_BOELW_Schadensbericht_Gentechnik.pdf

Der Aufwand zur Vermeidung von Kontaminationen potenziert sich in der weiteren **Wertschöpfungskette**. Agrarhandel, Ernährungswirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel, aber auch die staatlichen Überwachungsbehörden, müssten für den Fall eines GVO-Anbaus in Deutschland zahllose Probenahmen und Gentechnik-Analysen finanzieren. Für einen Rohstoffhändler können diese Kosten bis zu 10 % des Gesamtumsatzes erreichen, eine Futtermühle muss bis zu 88,- € pro Tonne kalkulieren. Gerade Marken-Hersteller ziehen sich bereits zunehmend aus der Verarbeitung von „Problem-Rohstoffen“ wie z. B. Mais zurück, um durch Gentechnik-Kontaminationen nicht ihren guten Ruf zu gefährden. Eine Wiederaufnahme des Anbaus von Gentechnik-Pflanzen in Deutschland würde diesen Prozess – und damit den Verlust von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum – beschleunigen.

Wichtig: Koexistenzkosten fallen nicht erst an, wenn tatsächlich gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Schon allein die Möglichkeit eines Anbaus erfordert aufwändige Vorsorge-Maßnahmen von allen Akteuren in der Wertschöpfungskette, falls ein Anbau nicht durch Verbote bundesweit flächendeckend ausgeschlossen ist.

Kosten zur Vermeidung von Gentechnik-Kontaminationen durch Importe

Kontaminationen mit „legalen“ GVO, also mit gentechnisch veränderten Organismen, die für die Verwendung als Futter- oder Lebensmittel zugelassen sind, können für Unternehmen massive Verluste verursachen, da entsprechende Produkte auf dem europäischen Markt de facto unverkäuflich sind.

Deutschland ist von solchen Kontaminationen hauptsächlich durch importiertes Saatgut und Futtermittel (Soja und Mais) aus Übersee bedroht. Um sich umfassend gegen diese Verunreinigungen abzusichern, muss z.B. die gentechnikfreie Milchwirtschaft jährlich einen dreistelligen Millionen-Betrag aufwenden. Allein für einen durchschnittlichen Milchviehbetrieb in Bayern summiert sich dieser Aufwand auf ca. 5.500,- € pro Jahr.

Kosten durch Schadensfälle mit nicht zugelassenen GVO.

Weltweit wurden bisher über 400 Schadensfälle registriert, bei denen Kontaminationen mit nicht für den Anbau oder die Verarbeitung zugelassenen GV-Pflanzen hohe Kosten für die betroffenen Landwirte und Unternehmen verursacht haben. Allein durch vier davon – Verunreinigungen mit StarLink-Mais, Bt10-Mais, LL601-Reis und Triffid-Leinsamen – wurden weltweit Schäden von mindestens 5,4 Mrd. US-Dollar dokumentiert.

Der BÖLW fordert:

- ✓ Anbauverbote gegen gentechnisch veränderte Pflanzen müssen auf Bundesebene ausgesprochen werden und bundesweit einheitlich gelten, um massive Belastungen der gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft zu vermeiden!
- ✓ Das Verursacher-Prinzip muss konsequent umgesetzt werden: Koexistenzkosten müssen von den Entwicklern und Anwendern gentechnisch veränderter Organismen getragen werden!